

## Rückschau

Einen großen Teil der amtlichen Verlautbarungen der letzten Wochen nehmen die Bekanntmachungen der Reichsschrifttumskammer Abt. IV: Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung zur kommenden Buchwoche (31. Oktober bis 7. November) ein. Der Veröffentlichung des Arbeitsplanes in Nr. 198 sind in kurzen Abständen ein Aufsatz über die Verwendung der Werbemittel (Nr. 210), die für die Leiter der »Ortlichen Werbegemeinschaften« wichtigen Kundenklasse einzelner Organisationen und Dienststellen über ihre Mitwirkung (Nr. 212 und 226) und die Anschlagtafel der Dichterlesungen und Schriftstellervorträge (Nr. 214) gefolgt. — Mag jede dieser Veröffentlichungen in jedem einzelnen immer wieder die Verpflichtung wachrufen, sein Möglichstes zum Gelingen der Buchwoche beizutragen.

In einem Schreiben des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer an den Leiter der Gruppe Buchhandel, veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 188, wird auf die Gültigkeit des Normalvertrages zwischen Schriftstellern und Verlegern vom 3. Juni 1935 auch für das Jugendschrifttum hingewiesen. Das für Verlagsverträge zwischen Verfassern schöngeistiger Werke und Verlegern eingeführte Muster ist also auch für die Jugendschriften anzuwenden, wobei jedoch auf Grund der besonderen Verhältnisse die Honorarsätze eine in dem erwähnten Briefe näher bezeichnete Herabsetzung je nach der Höhe des Ladenpreises erfahren können. — Auch diese, eine klare Lage schaffende Entscheidung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer wird dazu beitragen, das Vertrauensverhältnis zwischen Schriftsteller und Verleger zu stärken.

Zur Beseitigung von Mißständen, die sich beim Absatz eines hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Leihbüchereien eingestellten Unterhaltungsschrifttums gezeigt hatten, hat der Vorsteher des Börsenvereins als Ergänzung des § 5 der buchhändlerischen Verkehrsordnung Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (s. Nr. 178) festgesetzt, die für Lieferungen des Verlegers an Großlisten bzw. des Verlegers oder des Großlisten an Leihbüchereien gelten. Damit entfällt für den Leihbüchereibesitzer die Verlockung, das von ihm geführte Schrifttum nach der Höhe des von einzelnen Verlagen gewährten Nachlasses auszuwählen.

Im Börsenblatt Nr. 178 hat der Beratungsausschuß mit Zustimmung des Vorstehers des Börsenvereins aufgestellte Auslegungsgrundsätze zu § 6 der buchhändlerischen

Verkehrsordnung veröffentlicht. Sie beziehen sich auf Verlagsanzeigen in Zeitungen und Zeitschriften sowie auf die Beifügung von Bestellarten zu Verlagsprospekten in Zeitschriften.

Aber den Vertrieb des Reichsvolkschullesebuches, über den hauptsächlich beim Sortimentbuchhandel bisher noch Unklarheit bestanden hat, gibt eine Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins in Nr. 206 Aufklärung. — Der bei der Einführung der neuen englischen Lehrbücher aufgetretene Konkurrenzkampf unter den Schulbuchverlegern hat einen Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hervorgerufen, der im Börsenblatt Nr. 214 näher erläutert wird. — An die Herausgeber von Schulbüchern wendet sich eine Verlautbarung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, die »Mehr Ehrfurcht vor Kulturgut« fordert und Verfälschungen und Verstümmelungen in Schulbüchern, Sammelwerken, Liederheften, Gedichtlesungen, Anthologien und ähnlichen Werken verhüten will (s. Nr. 202).

Auf die Regelung des Verkaufs von Gegenständen des Buchhandels in der Schweiz wird in Nr. 212 nochmals hingewiesen. An der gleichen Stelle ist die Liste der Wiederverkäufer in der Schweiz veröffentlicht (Nachtrag dazu s. Nr. 222, S. 764). — Änderungen der für die Ausfuhr von Lehrmitteln geltenden Bestimmungen werden in Nr. 226 (S. 776) bekanntgegeben. — Über das bei der Reichskulturkammer eingerichtete Devisen-Referat und die sich für den Buchhandel daraus ergebenden Folgerungen unterrichtet eine Mitteilung in Nr. 208.

Auch in diesem Herbst veranstaltet der Börsenverein einen Fortbildungskursus — den siebenten — für Sortimentler. Die Einladung dazu sowie der vorläufige Arbeitsplan sind in Nr. 220 veröffentlicht.

Auf die Zusammenstellung der seit Beginn des Jahres erschienenen wichtigsten Bekanntmachungen (Nr. 226) sowie auf zwei für den Buchhandel wichtige Anschriftenänderungen: Reichsschrifttumskammer in Berlin (jetzt Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6) und Reichsschrifttumskammer (jetzt Berlin W 8, Friedrichstraße 194/199) — Näheres s. Börsenblatt Nr. 222, S. 763 — sei auch an dieser Stelle hingewiesen. Ba.

## Unter jungen Buchhändlern

Ein Bericht von der buchhändlerischen Arbeitswoche am Laacher See vom 5. bis 12. September

Welch starken Widerhall der Aufruf des Leiters der Gruppe Buchhandel »Kommt zu den Arbeitswochen!« in allen Teilen des Reiches gefunden hat, bewies für sein Teil auch der Eröffnungabend der Arbeitswoche am Laacher See. Wenn wir berichten, daß wir eine prächtige Kameradschaft lebten, wie wir geradezu beschwingt Wertvolles, Ernstes und Wichtiges für unsern Beruf erarbeiteten, aber auch daß wir turnten, wanderten und sangen, so wird das diejenigen, die sich bisher noch nicht dazu aufrufen konnten, einmal eine Arbeitswoche mitzumachen, besser ansprechen, als eine eingehende Betrachtung über Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung. Nicht verböhrt disputierende Wortfanatiker und »spinnende« Intellektuelle hockten da zusammen, sondern einfach die Jugend des Buchhandels, lebendige junge Menschen treffen sich, hören von erfahrenen Männern Grundlegendes aus Wissenschaft und Politik, vernehmen Wegweisendes über das Schrifttum, verleben mit den Dichtern in Kameradschaft eine unvergeßliche Zeit. Es ist auch ein Klarwerden über die uns als »Dienern am Schrifttum« zufallenden Aufgaben, damit wir uns dafür voll einsetzen können. Im redlichen Mühen um die Dinge wächst uns das zu, somit ist eine solche buchhändlerische Arbeitswoche eine Sache der echten »Jugend«.

Nach der Eröffnung, im ersten Rundgespräch, stellt sich jeder vor; lustig und offen die einen, noch ein wenig befangen die andern, ruhigeren. Doch das kameradschaftliche »Du« verbindet bald, ob

Sortimenterin aus Plauen im Vogtland oder Verleger aus Freiburg im Breisgau, ob aus Aschaffenburg, Berlin oder Paderborn. Den Haupttrupp hatte diesmal das rheinisch-westfälische Gebiet gestellt. Und das kam auch während der Woche zum Ausdruck, es war »gemütlich« bei uns im besten Sinn des Wortes. Wenn R. S. Bischoff feststellte, in der gleichzeitig stattfindenden Woche in Volle an der Weser hätten sie vielleicht (aber auch nur vielleicht!) noch ein klein wenig ernsthafter gearbeitet als wir, während wir am Laacher See die herzlichste Kameradschaft hätten, die er je angetroffen, so ist das von der Zusammenlegung unserer Gemeinschaft her sehr wohl zu verstehen. Das Erlebnis der arbeitenden und fröhlichen Gemeinschaft, die sich aus freien Stücken zusammensand — das ist's, was den Wert des Gelernten untermalt und das Gehörte in der Erinnerung befestigt.

Punkt 6 Uhr morgens sprang »Karlchen« (ein richtiggehender geprüfter Sportlehrer) von Raum zu Raum und trommelte seine Herde zum Frühspport zusammen. Waldlauf, Gymnastik oder Schwimmen machten uns frisch. Nach dem Kaffee verfügten wir uns alle an einen schönen Platz im Wald. (Unser »Blümchen«, die das Pech hatte, sich einen Knöchel zu verstauchen, wurde aus dem Gefühl der Zusammengehörigkeit heraus immer mitgetragen, manchmal auch auf einem irgendwoher beschafften Kollwägelchen mitgeföhren.) Dann waren wir frisch bei den Referaten dabei, brachten zu Mittag einen gesunden Hunger heim und genossen die nach dem guten Essen folgende Freizeit